

Rt 131

Kundmachung.

Das Ministerium hat in Erwägung der Pflichten, welche ihm gegen den Thron obliegen und um zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther nach Kräften beizutragen die Zurücknahme des Tagsbefehles der Nationalgarde vom 13. Mai 1848 und die Gewährung der zwei übrigen Punkte der überreichten Petition beschlossen.

Eben so wurde der National-Garde gewährt, daß die Verfassung vom 25. April 1848 vorläufig der Berathung der Reichsstände unterzogen, und die Bestimmungen des Wahlgesezes, welche zu Bedenken Anlaß gegeben haben, in einer neuerlichen Prüfung erwogen werden sollen. Da in Folge dieser Zugeständnisse die Verfassung erst durch die Reichsstände festgestellt werden wird, so wird für den ersten Reichstag nur eine Kammer gewählt werden, somit für die Wahlen gar kein Census bestehen, wodurch alle Zweifel einer unvollkommenen Volksvertretung entfallen.

Wien am 15. Mai 1848.

Der Minister des Innern
Pillersdorff.